

Vorlage Nr. 101.18.45

2. Mai 2016
1 von 2

Unterstützung Mehrgenerationenhaus Heilhaus

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel bezieht das Mehrgenerationenhaus Heilhaus erneut in die kommunale Planung zur Bewältigung des demografischen Wandels sowie zur Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte ein und stellt die für eine Förderung durch das „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ erforderliche Kofinanzierung bereit.“

Begründung:

Seit 2008 ist das Mehrgenerationenhaus Heilhaus ein fester Bestandteil in der Versorgungslandschaft der Stadt Kassel. Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus wird im Rahmen des „Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser“ mit jährlich 30.000 € vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Hinzu kommt eine Kofinanzierung durch die Stadt Kassel im Wert von 10.000 €. Das Heilhaus wurde 2010 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration als Familienzentrum anerkannt.

Im Anschluss an das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser (AP II), welches bis Ende 2016 läuft, startet am 1. Januar 2017 ein neues „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“. Mit dem neuen Programm mit einer Laufzeit bis zunächst 2020 sollen die bisherigen Standorte und Trägerstrukturen umfassend erhalten werden, um das Erfahrungswissen der Mehrgenerationenhäuser zu sichern. Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus beabsichtigt eine Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren mit dem Ziel, auch über das Jahr 2016 hinaus eine finanzielle Förderung des Bundes zu erhalten.

Voraussetzung für eine Förderung im o. g. „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ ist neben der kommunalen Kofinanzierung eine Beschlussfassung der kommunalen Vertretungskörperschaft bzgl. der Einbindung des Mehrgenerationenhauses in die Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels.

Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus leistet gute Arbeit vor Ort und hat sich in den letzten Jahren zu einem verlässlichen Partner in der Kasseler Versorgungslandschaft entwickelt. Das Mehrgenerationenhaus Heilhaus orientiert sich an den vorhandenen Prägungen und sozialen Infrastrukturen in Kassel und reagiert flexibel auf sich ergebende – z. T. auch kurzfristige – Bedarfe. Dadurch würde die Stadt Kassel in erheblichem Maß unterstützt. 2 von 2

Mit den in der Anlage aufgeführten bestehenden und geplanten Angeboten des Mehrgenerationenhauses werden seine vorhandenen und ausbaufähigen Schwerpunkte verdeutlicht. Diese sind auf die im neuen Bundesprogramm formulierten Schwerpunkte, nämlich die demografischen Herausforderungen sowie die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, sowie die Querschnittsziele der generationenübergreifenden Arbeit, der Sozialraumorientierung und der Einbindung des freiwilligen Engagements, ausgerichtet.

Die Stadt Kassel unterstützt das Mehrgenerationenhaus Heilhaus durch eine jährliche Kofinanzierung im Wert von 10.000 € sowie die Berücksichtigung bei der kommunalen Planung. Als kommunale Kofinanzierung gilt in Absprache mit dem Bundesministerium die mit dem Heilhaus abgeschlossene Vergütungs- und Leistungsvereinbarung zur Schulbegleitung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Schulkinder. Haushaltsmittel sind im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII im städtischen Haushalt veranschlagt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 2. Mai 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister